

27.08.2025

## Tarifverhandlungen Print

### Mit Geduld und Einsatz zu guten Ergebnissen

Monatelange Verhandlungen, Kombinationen aus Festbetrags- und linearen Erhöhungen und eine Laufzeit von jeweils 36 Monaten. Kurz nacheinander konnten die Verhandlungen zu beiden großen Flächentarifverträgen im Printbereich, dem GTV Zeitschriften und dem GTV Tageszeitungen, zu einem Abschluss geführt werden. In beiden Bereichen war es ein langer, teilweise auch mühsamer Weg. Und dennoch: Was auf den ersten Blick nach vielen Parallelen ausschaut, weist in Ausgangslage und Verhandlungsverlauf durchaus Unterschiede auf.

### Tageszeitungen – unterschiedliche Ausgangslage, Streiks und späte Einigung

Bei den Tageszeitungen herrschte von Beginn an eine komplizierte Verhandlungssituation. Bedingt durch die seinerzeitige Entscheidung von ver.di, den Tarifvertrag über die Inflationsausgleichsprämie nicht „mitzuzeichnen“, endete der GTV im Verhältnis zwischen ver.di und dem BDZV mit der Kündigung durch ver.di bereits im Frühjahr 2024. Folgerichtig positionierte sich ver.di mit seiner Forderung nach einer Anhebung der Entgelte um 12 Prozent und dem Thema KI frühzeitig und startete im Mai 2024 in die Verhandlungen. Im Spätherbst trat dann der DJV den Verhandlungen mit seiner Forderung

nach einer Anpassung der Entgelte um 10,5 Prozent bei, nachdem er den für ihn bis 31.12.2024 geltenden GTV fristgerecht gekündigt hatte. Obgleich in der konkreten Forderungshöhe geringfügig auseinanderliegend, waren sich beide Gewerkschaften in der Begründung und dem Verhandlungsziel von Beginn an einig und ließen sich auch im weiteren Verhandlungsverlauf nicht auseinanderdividieren: Nach Jahren des Reallohnverlustes brauchte es jetzt eine spürbare Tarifierhebung.

Dem traten die Verleger von Beginn der gemeinsamen Verhandlungen im November an vehement entgegen und erhoben zudem frühzeitig massive strukturelle Gegenforderungen. So sollten nach den Vorstellungen des BDZV mögliche Tarifsteigerungen gekoppelt werden mit Instrumenten wie der Möglichkeit zur Aussetzung der Berufsjahresstaffeln oder einer grundsätzlichen Reduzierung der Anzahl der Erfahrungsstufen. Ebenso sollte der bisherige Katalog der Vorbeschäftigungen, die zu einer Anrechnung als Berufserfahrung führen, reduziert werden und die Berechnungsgrundlage des Urlaubsgeldes sollte verändert werden.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt war allen Beteiligten klar, dass das ein steiniger Weg werden würde. Nachdem erste Warnstreiks an einzelnen Häusern zwar ein Zeichen setzten, aber noch keine Bewegung in die Verhandlungen bringen konnten, änderte sich dies merklich, als DJV

## BETRIEBSRÄTE-INFO 3/2025

27.08.2025

und ver.di im Frühjahr dazu übergingen, gemeinsam auf das gesamte Bundesgebiet verteilt mehrtägige „Warnstreikwellen“ zu organisieren. So waren in der Spitze zeitgleich Redakteurinnen und Redakteure in über 35 Verlagen bzw. Zeitungen zum Warnstreik aufgerufen und kamen diesen Aufrufen im März, Mai und Juli in großer Anzahl nach. Die Kolleginnen und Kollegen zeigten mit diesem starken Engagement unmissverständlich, dass sie weder bereit sein würden, Einschnitte auf diesem Niveau hinzunehmen, noch auf eine angemessene Gehaltssteigerung zu verzichten, und machten damit letztlich den Weg für die Einigung am 18. Juli frei.

Diese sieht im Einzelnen folgende Bestandteile vor:

- Im Jahr 2025 gibt es eine Erhöhung der Tabellenwerte zum 1. März um 100 Euro sowie zum 1. Mai um weitere 90 Euro
- Im Jahr 2026 folgt eine Anhebung der Tabellenwerte linear zum 1. Februar um 3,0 Prozent
- Im Jahr 2027 findet eine letzte Erhöhung der Tabellenwerte zum 1. Februar um 110 Euro statt
- Verzicht auf sämtliche strukturellen Gegenforderungen mit Ausnahme einer Neuregelung zur Berechnung des Urlaubsgeldes für Neueinsteiger ab 2026
- Die Laufzeit reicht vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027
- Entsprechende Übertragung der Entgelterhöhungen auf die

Honorarsätze im Tarifvertrag für die arbeitnehmerähnlichen Freien (12a-Tarifvertrag).

### **Zeitschriften – streikfrei aber auch kein Selbstläufer**

Auch wenn die Ausgangslage bei den Verhandlungen zu dem zweiten großen Flächentarifvertrag, dem GTV Zeitschriften, nicht ansatzweise so kompliziert wie bei den Tageszeitungen war, so ganz ohne „Knirschen“ kam auch dieser Abschluss nicht zustande. Dies lag vor allem am Thema „Einbeziehung Online“, das DJV und ver.di erneut gesetzt hatten, um endlich die tatsächlichen Gegebenheiten in vielen Redaktionen nun auch im GTV abzubilden. Schon lange wird in der überwiegenden Zahl der Redaktionen in der Zuständigkeit nicht mehr trennscharf zwischen Print und Online unterschieden und dennoch erfasst der Geltungsbereich des GTV formal die Online nicht. Vor diesem Hintergrund stellte die Erweiterung des tariflichen Geltungsbereichs auch auf die Online-Kolleginnen und -Kollegen nach der Forderung einer Entgeltsteigerung um 9,5 Prozent die zweite große gemeinsame Forderung der beiden Gewerkschaften dar. Sie nahm in den ersten Verhandlungsrunden breiten Raum ein, ohne allerdings gelöst werden zu können. Zu groß waren die Vorbehalte der Verlegerseite gegen die von den Gewerkschaften vorgeschlagene einfache Lösung, so dass man sich schließlich im Interesse einer Konzentration auf die Gehaltsfrage auf eine

## BETRIEBSRÄTE-INFO 3/2025

27.08.2025

entsprechende Verhandlungseinlassung einigte. Das Thema wird also alle Beteiligte in naher Zukunft weiter beschäftigen und das ist gut so.

Aber auch das Thema angemessene Gehaltssteigerungen bedurfte mehrerer Verhandlungsrunden sowie der Unterstützung durch die Mitglieder in Form „Aktiver Mittagspausen“, bis sich schließlich alle Beteiligten am 12. Juni in Hamburg auf folgenden Abschluss verständigten:

- Im Jahr 2025 werden die Tabellengehälter der Redakteurinnen und Redakteure zum 1. Juli um 160 Euro, der Volontärinnen und Volontäre um 125 Euro erhöht.
- Im Jahr 2026 erfolgt für alle einheitlich zum 1. Juli eine Anhebung der Tabellengehälter um 2,8 Prozent.
- Im Jahr 2027 werden die Tabellengehälter zum 1. Juli erneut für alle einheitlich um weitere 1,8 Prozent erhöht.
- Darüber hinaus wurden eine Öffnungsklausel zur Entgeltumwandlung für Jobräder sowie eine Verhandlungseinlassung zum Thema Onliner vereinbart.
- Die Laufzeit des GTV geht bis zum 30. September 2027.

**Und das ist nun dabei „herumgekommen“**

Fasst man beide Verhandlungsergebnisse zusammen und konzentriert sich dabei auf die nackten Zahlen, so stehen der Planungssicherheit der Verleger dank einer jeweils dreijährigen Lauf-

zeit materiell zwei wirklich starke Abschlüsse gegenüber. Nach Vollzug der letzten der vereinbarten Erhöhungsschritte ergeben sich kumulierte Steigerungen bei den Zeitschriften zwischen 7,9 und 9,1 Prozent und im Tageszeitungsbereich sogar von durchschnittlich 10,5 Prozent. Damit liegen beide Abschlüsse deutlich oberhalb der zurückliegenden Tarifeinigungen im Printbereich.

Mindestens genauso wichtig sind jedoch zwei andere Aspekte, die sich erst auf den zweiten Blick ergeben. So ist es dank der Festbetrags-erhöhungen gelungen, Abschlüsse zu gestalten, die der nach wie vor schwierigen Situation von Geringverdienern besonders Rechnung tragen. Die Abschlüsse sind damit ein klares Signal an Volontärinnen und Volontären sowie Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger und ein Schritt für den Erhalt der Attraktivität des Berufs.

Und last but not least haben beide Tarifrunden eindrucksvoll bewiesen, was im Kollektiv möglich ist. Ohne den geschlossenen Rückhalt und das über Monate aufrecht erhaltene enorme Engagement der Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Häusern wären diese Abschlüsse nicht zu erreichen gewesen. Respekt für diese Leistung und ein herzliches Danke schön!

**Redaktion:** Christian Wienzeck  
Deutscher Journalisten-Verband (DJV)  
Bennauerstraße 60, 53115 Bonn, 0228 / 20172 - 11  
E-Mail: [wienzeck@djv.de](mailto:wienzeck@djv.de), Homepage: [www.djv.de](http://www.djv.de)

[Link](#) zu den BR-Infos auf unserer Homepage